

**Kommunalwahl am 15.03.2026;
Öffnungszeiten des Wahlamtes sowie des Bürgerbüros
(Rathaus in Rechtenbach);**

Das Wahlamt sowie das Bürgerbüro (Rathaus in Rechtenbach, Frankfurter Str. 49 - 51) sind am Wahltag sowie an den beiden Tagen vor der Wahl wie folgt geöffnet:

Freitag, 13.03.2026	07.30 – 13.00 Uhr
Samstag, 14.03.2026	10.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 15.03.2026	08.00 – 15.00 Uhr

Beantragung der Briefwahl (bzw. eines Wahlscheines)

Von Mittwoch, 11.03.2026, bis einschließlich Freitag, 13.03.2026, können Anträge bzgl. der Briefwahl nur noch persönlich (bei Beantragung für Dritte mit Vollmacht) im Bürgerbüro (Rathaus in Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51) abgegeben werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg
gez. i.A. Reinl

Kommunalwahl am 15.03.2026

Abgabe der Wahlbriefe

Briefwählerinnen und Briefwähler können die Wahlbriefe bis Sonntag, 15.03.2026, 18:00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (Rathaus in Rechtenbach, Frankfurter Straße 49-51) einwerfen bzw. im dortigen Bürgerbüro während der Öffnungszeiten (Freitag, 13.03.2026, 07:30 Uhr – 13:00 Uhr / Samstag, 14.03.2026, 10:00 – 12:00 Uhr / Sonntag, 15.03.2026, 08:00 – 15:00 Uhr) abgeben.

Briefwählerinnen und Briefwähler, die beabsichtigen, die Wahlbriefe mit der Post zu versenden, bitten wir darauf zu achten, ihre Sendungen frühzeitig postalisch aufzugeben. Diese müssen spätestens am Sonntag, 15.03.2026, 18:00 Uhr, beim Wahlamt eingegangen sein. Die Wahlvorstände der allgemeinen Wahlbezirke sind nicht berechtigt Wahlbriefe entgegenzunehmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg
gez. i.A. Reinl

Kommunalwahl am 15.03.2026

Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Auszählungswahlvorstände;

Schließung der Gemeindeverwaltung

Am Montag, 16.03.2026, Dienstag, 17.03.2026 und Mittwoch, 18.03.2026, werden durch die aus den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gebildeten Auszählungswahlvorstände die auf die Bewerber/innen abgegebenen Stimmen ermittelt. Die Gemeindeverwaltung steht daher an den vorgenannten Tagen nicht für die üblichen Dienstleistungen bzw. Terminvereinbarungen zur Verfügung. Die Wahlhandlung selbst ist öffentlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg
gez. i.A. Reinl